Tagesordnungspunkt 11. Stadtverordnetenversammlung Beschluss-Nr. 91-2020-SVV Wittstock/Dosse Öffentlich Nichtöffentlich Sitzungsvorlage für: Bekanntmachung ja × Stadtverordnetenversammlung Bekanntmachung nein Sitzungsdatum: 01.04.2020

Fachamt

Amt für Stadtentwicklung								
Beratungsfolge	Sitzungs- termin	TOP	Anw	esende		Empfe	ehlung	
			Soll	Ist	Gemäß Beschluss- vorschlag	mit Änderungen	Ablehnung	Zurück- stellung
Ortsbeirat Dossow	10.03.2020	5.	3	3	Х			
Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Bauausschuss	19.03.2020	5.	5	5	Х			

			Anwe	esende	Absti	mmungsergel	onis	
	Sitzungs- termin	TOP	Soll	Ist	Ja	Nein	Enthaltung	Abstimmungsart
Hauptausschuss	11.03.2020	8.	6	6	6			Gemäß Beschluss- vorschlag

Beschlussentwurf

Bebauungsplan Nr. 02/2013 - Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse beschließen:

- 1. Unter Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander werden keine Anregungen durch Änderung oder Ergänzung des Entwurfes berücksichtigt.

 Die Hinweise zur Anwendung des § 18 (2) BauNVO Ifd. Nr. 12 /Seite 15; zum Höhenbezug über NHN im DHHN2016 Ifd. Nr. 12/Seite 16/22; zu den Empfehlungen "Fledermäuse" Ifd. Nr. 12/Seite 19; zum Reptilienzaun Anlagekarte 7.4 Ifd. Nr. 12/Seite 19; zum Blendgutachten Ifd. Nr. 12/Seite 21 und Vermaßung des Geltungsbereichs Ifd. Nr. 12/Seite 22 werden durch redaktionelle Korrektur bzw. Ergänzung beachtet.
- Vorgetragene Anregungen, denen nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden kann:
 Abweichungen zwischen FNP-Änderung und BP-Entwurf zur Art der Nutzung – Ifd. Nr. 12/Seite 15.
- 3. Die Begründung mit dem Umweltbericht zum Bebauungsplan wird gebilligt.
- 4. Der Bebauungsplan Nr. 02/2013 "Freiflächen-Photovoltaik Dossow-Draußenberg" wird in der Fassung vom März 2020 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung beschlossen.

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen) Anwesende Anmerkung:	Der o.g. Beschluss wird w	
	<u>(Änderung/Streichung/Zusa</u>	z zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen
	Doodhluadaaauna wia Va	ooblog/Änderungen /
Anwesende Anmerkung:	Beschlusslassung wie vo	
	Anwesende	Anmerkung:
Ja-Stimmen Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)	Ja-Stimmen	Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenhurg (BhgKVerf)
Nein-Stimmen warenMitglieder der Stadtverordnetenversammlung	Nein-Stimmen	warenMitglieder der Stadtverordnetenversammlung
Enthaltungen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	Enthaltungen	von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Der Vorsitzende Der Bürgermeister	Der Vorsitzende	Der Bürgermeister

(Siegel)

Rechtsgrundlagen:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I/07, Nr. 19 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI.I/19, [Nr. 38])

Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634) – in der jeweils gültigen Fassung

Finanzielle Auswirkungen	
Einnahmen	Mittel stehen zur Verfügung
Keine haushaltsmäßige Berührung	Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:	

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 91-2020-SVV

- 1. Verfahrensstand
- Die Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse hat am 02.03.2016 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 02/2013 "Freiflächen-Photovoltaik Dossow-Draußenberg" mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und seine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 02/2013 "Freiflächen-Photovoltaik Dossow-Draußenberg" lag mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 04.04.2016 bis einschließlich 04.05.2016 öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes benachrichtigt und nochmals in die Planung eingeschaltet.
- Aufgrund eines zweiten Vorhabenträgerwechsels 2018/2019 und des damit verbundenen Stillstands des Verfahrens von mehr als 2 Jahre erfolgte die Wiederaufnahme des Verfahrens auf Grundlage der Beschlussfassung vom 02.03.2016.
 - Der 3. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 02/2013 "Freiflächen-Photovoltaik Dossow-Draußenberg" lag mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 22.11.2019 bis einschließlich 23.12.2019 erneut öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes benachrichtigt und nochmals in die Planung eingeschaltet.
- 2. Von der Öffentlichkeit vorgetragene Anregungen

Keine.

- 3. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - vgl. Anlage -